

Nach ergänzenden Erläuterungen durch StK Pickhardt empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt folgenden wesentlichen Inhalt und das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Prüfungsberichts gemäß § 105 Abs. 5 Satz 2 GO zur Kenntnis.

Der Bericht befasst sich zunächst im Allgemeinen Teil mit der Organisation und den Aufgaben der Stadtkasse sowie mit den Programmen zur Datenverarbeitung. Im Anschluss daran wird über die Versicherungen der Stadtkasse, die Kassenbestandsaufnahme sowie die Zahlstellen, Handvorschüsse und die Wechselgeldkasse berichtet. Des weiteren befasst sich der Bericht mit der Einnahmerealisation, der Vollziehung und Beitreibung von Forderungen. Abschließend wird über die Mittel des Kassenbestandes, hier über die Zinsausgaben und -einnahmen sowie über die Liquiditätsplanung berichtet. Ergebnisse der Analyse werden im Bericht als Feststellung bezeichnet. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist hierzu nur dann erforderlich, wenn dies im Bericht entsprechend gekennzeichnet ist. Auf der Grundlage der Untersuchung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als Empfehlung ausgewiesen.

Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Ausschussmitglieder bedankten sich für die geleistete Arbeit und die gute Kassenführung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.